

Prävention und Therapie substanzbezogener Suchterkrankungen verbessern

Beschlossen : Landesvorstand : 18.10.2014

Der Landesvorstand hat beschlossen:

- Prävention und Therapie substanzbezogener Suchterkrankungen unter Beteiligung von gesetzlichen und privaten Krankenkassen, Bund, Ländern, Kommunen und im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung ausreichend finanziert werden, auch aus Einnahmen von Glücksspielen
- Prävention und Therapie substanzbezogener Suchterkrankungen sich an evidenzbasierten und evaluierten Konzepten orientieren und dazu Weiterbildungsangebote bereit gestellt werden
- Prävention als Kombination von Verhaltens- und Verhältnis-Beeinflussung gestaltet wird, bei der das gesamte soziale Umfeld (Familie, Schule, Arbeitsplatz, Freizeit-Bereich - z. B. Sportvereine) einbezogen wird
- der Zugang zu suchterzeugenden Stoffen staatlicherseits reguliert und überwacht wird und dass gleichzeitig akzeptiert wird, dass Verbote ohne niedrigschwellige begleitende Beratungs- und Therapieangebote mehr schaden als nutzen
- dass ausreichend Therapieangebote und für Opiatabhängige Substitutionsplätze vorgehalten werden, auch für Ältere und in Justizvollzugsanstalten und für Menschen mit körperlichen und kognitiven Einschränkungen.

Begründung:

Suchterkrankungen schränken die Fähigkeit zu einem selbstbestimmten Leben ein und verursachen zahlreiche insbesondere lang andauernde psychiatrische Folgeerkrankungen. Sie wirken sich auf dramatische Weise auf ganze Familien aus und verursachen nicht nur hohe Kosten in der medizinischen Versorgung und in der Pflege, sondern auch beträchtliche Produktivitätseinbußen. Polizei, Justiz und Strafvollzug sind in erheblichem Maße mit Folgen des Missbrauchs von legalen und illegalen Drogen beschäftigt.

Z. B. ein Drittel aller Straftaten und 74.000 Todesfälle sowie knapp 16.000 Verkehrsunfälle mit 400 Toten und mehr als 5 000 Schwerverletzten im Jahr 2011 stehen in direktem Zusammenhang mit Alkohol. Die volkswirtschaftlichen Schäden allein durch Alkohol-Missbrauch belaufen sich in Deutschland auf mehr als 26,7 Mrd. Euro jährlich (Quelle: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen DHS). Im Jahr 2011 wurden 116 517 Personen in Deutschland nach einem Vollrausch aus stationärer Behandlung entlassen, darunter 26 351 Personen im Alter zwischen 10 und 20 Jahren (Quelle: Statistisches Bundesamt) bei weiter steigender Tendenz. Zusammen mit den etwa 130 000 Todesfällen in Folge des Tabakrauchens sterben in Deutschland fast eine Viertel Million Menschen

pro Jahr in Deutschland allein am Missbrauch von Alkohol und Tabak.

Im Jahre 2011 wurden in Deutschland mehr als 236 000 Delikte nach dem Betäubungsmittelgesetz bekannt (Quelle: Statistisches Bundesamt). Die seelischen und körperlichen Schmerzen der Opfer von Beschaffungskriminalität (Überfälle, Einbrüche) sind nicht statistisch erfasst, haben aber für den einzelnen Menschen weitreichende Folgen.

Wirkungsvolle Prävention von Suchtmittelmissbrauch ist eine gesundheitspolitische und wirtschaftliche Notwendigkeit. Jeder Euro, der für qualitätsgeprüfte Prävention eingesetzt wird, bringt einen Ertrag von 5 bis 7 Euro an gesamtwirtschaftlichen Einsparungen (Quelle: National Institute on Drug Abuse - NIDA).